

Infrastruktur

Landeshauptstadt Dresden
Postfach 120020
01001 Dresden

Telefon 0351 / 4910-4245
Telefax 0351 / 4910-4205
service_sport@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK673 - 100391568

Dresden, den 27.10.2023

Förderprogramm Investive Sportförderung

Antragsnummer : 100391568
Kontonummer : 3000882252
Kreisnummer : 612
Zuwendungsempfänger : Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Kundennummer : 2000001437
Vorhabensort : Pieschener Allee 1
01067 Dresden, Stadt

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) erlässt für Ihr Vorhaben folgenden Änderungsbescheid.

Der Zuwendungsbescheid vom 10.12.2020, der Änderungsbescheide vom 25.01.2021, 02.02.2021 und 29.06.2022, wird wie folgt geändert:

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die beihilferelevanten Investitionskosten werden auf 36.730.750,79 EUR festgesetzt. Der prognostizierte Verlust beträgt 28.312.152,14 EUR. Die bewilligte Zuwendung entspricht den beihilferechtlichen Voraussetzungen.

Begründung

I.

Mit o. g. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 4.000.000,00 EUR bewilligt.

II.

Bei der Entscheidung über den Änderungsantrag haben wir unser Ermessen ausgeübt. Dabei haben wir unsere Verwaltungspraxis, die nach Maßgabe der Vorgaben für dieses Förderprogramm besteht, beachtet.

Mit E-Mail vom 31.08.2023 informierten Sie die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) über den geänderten Kosten- und Finanzierungsplan. Demnach betragen die beihilferelevanten Investitionskosten 36.730.750,79 EUR. Gegenüber dem ursprünglichen Zuwendungsbescheid der SAB vom 10.12.2020 sowie Änderungsbescheide vom 25.01.2021 und 02.02.2021 hat sich auch die Relevanz der wirtschaftlichen Tätigkeiten beim Betrieb des Heinz-Steyer-Stadions maßgeblich erhöht.

Die Kosten, die der gewerblichen Nutzung und der Nutzung für entgeltliche Veranstaltungen (bspw. Health-Bereich, Shop, Eintrittsentgelte) veranschlagt werden, stehen in direktem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Tätigkeiten des Betriebs des Heinz-Steyer-Stadions. Die auf diese Kosten bezogenen Förderanteile sind beihilferelevant. Als beihilferechtliche Grundlage für deren Förderung wird der Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung herangezogen.

Die SAB meldet die von ihr und von der Landeshauptstadt Dresden gewährten Beihilfen in einem Gesamtbetrag in die Europäische Transparenzdatenbank (TAM). Der kommunale Beihilfeanteil entspricht gemäß E-Mail vom 31.08.2023 einer Höhe von 11.006.399,13 EUR. Der Beihilfewert der SAB beträgt aufgrund des erhöhten Anteils der wirtschaftlichen Tätigkeiten nunmehr 984.235,58 EUR.

Mit Ausnahme der in diesem Bescheid dargestellten Änderungen gelten die bisherigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit Sitz in Leipzig einzulegen. Der Widerspruch kann fristwährend auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – am Standort Dresden eingelegt werden.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jenny Welzien

Rico Schierz

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

PS288dac74-d113-34db-9676-b955165a5b1a